



TEC™ 911

2-Komponenten Polyurethan - Reparaturmasse

Eigenschaften

- 2- komponentig
- lösemittelfrei
- praktisch geruchslos
- schnellhärtend
- hochbelastbar
- für innen und aussen
- streckbar mit Quarzsand
- sehr ergibig
- praktisch schwindfrei härtend
- für Fussbodenheizung geeignet

Zum Verfüllen von Rissen und Scheinfugen im Unterlagsboden

- Estrichen
- Beton
- Mauerwerk
- Zum kleben von
- Nagelleisten für Teppichspannung
- Natur- und Kunsstein
- Metallprofilen

Technische Daten

Farbe:	grau
Härter:	braun
Dichte:	1.5
Viskosität:	selbstverlaufend
Mischungsverhältnis:	815 g Harz mit 185 g Härter homogen mischen
Topfzeit:	ca. 8 Minuten, abhängig von Temperatur
Abbindezeit:	ca. 20 Minuten, abhängig von Temperatur
Reinigung:	in frischem Zustand mit swift@clean 9810
Lagerfähigkeit:	12 Monate
Lagerbedingungen:	gut verschlossen bei Raumtemperatur
Frostempfindlichkeit:	ja
Entsorgung:	Nicht ausgehärtete Klebstoffreste können unter Beachtung der örtlichen Amtsvorschriften als Sondermüll entsorgt werden. Abfallschlüssel: 55903. Das entleerte, offene Gebinde mit ausgehärteten Harzrückständen als Altmetall entsorgen.

Untergrund

Der Untergrund muss sauber, trocken, riss- und staubfrei sein. Feuchtigkeit und Raumbedingungen müssen der SIA Norm 253 entsprechen.

Verarbeitung

Risse auf fräsen, Quernuten fräsen und Wellenbinder einlegen. TEC™ 911 mit dem Härter homogen mischen. Die fertige Masse in die Löcher oder Risse einbringen und mit Spachtel glätten. Damit eine nachfolgende Haftung von Nivelliermassen oder Klebstoffen gewährleistet ist, muss TEC™ 911 in frischem Zustand mit TEC™ 846 abgesandet werden.

Gebindegrösse

815 g Dosen (Komp. A) mit 185 g Dose (Härter), Karton à 8 Dosen inkl. Wellenbinder.

Zur besonderen Beachtung

Die schriftlichen und mündlichen Anwendungsempfehlungen des Verkäufers, die zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstands in Wissenschaft und Praxis gegeben werden, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, die Produkte des Verkäufers auf ihre Eignung für den vorgesehenen Gebrauch in eigener Verantwortung selbst zu prüfen.

Eine verbindliche Aussage bedarf einer objektbezogenen Beratung. Bitte beachten Sie die gültigen Normen sowie die technischen Merkblätter der weiteren Materialien.

Mit Vorliegen dieser technischen Information verlieren alle früher herausgegebenen anwendungstechnischen Merkblätter und Informationen für dieses Produkt ihre Gültigkeit!

www.tec-swiss.com letztes Update 12.12.2017



H.H.B. Fuller Europe GmbH – Talacker 50 - CH-8001 Zürich

WICHTIG: Die bereitgestellten Informationen, Spezifikationen, Verfahren und Empfehlungen ("die Informationen") beruhen auf unserer Erfahrung, von deren Richtigkeit wir ausgehen. Es wird keine Erklärung, Garantie oder Gewährleistung im Hinblick auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen bzw. dafür übernommen, dass die Nutzung des Produkts nicht zu Verlusten oder Schäden führt bzw. die gewünschten Ergebnisse liefert. Der Käufer ist allein dafür verantwortlich, die Eignung eines Produkts für den beabsichtigten Nutzungszweck zu prüfen und zu bestimmen. Die Überprüfungen sollten wiederholt werden, falls die Materialien oder Bedingungen sich auf beliebige Weise ändern. Kein Mitarbeiter, Händler oder Vertreter ist ermächtigt, diesen Sachverhalt zu ändern und eine Leistungsgarantie zu bewilligen.

MITTEILUNG AN DEN BENUTZER: Sie erklären sich durch Bestellung/Entgegennahme des Produkts mit den für die Region geltenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen von H.B. Fuller einverstanden. Sollten Sie sie nicht erhalten haben, fordern Sie bitte eine Ausfertigung an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten Gewährleistungsausschlüsse im Hinblick auf stillschweigende Zusagen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf einen Gewährleistungsausschluss in Bezug auf die Eignung für einen bestimmten Zweck) sowie Haftungsbeschränkungen. Sonstige Geschäftsbedingungen werden abgelehnt.** Auf jeden Fall gilt Folgendes: (1) **Die Gesamthaltung von H.B. Fuller beschränkt sich im Rahmen einer beliebigen Forderung bzw. Reihe miteinander verbundener Forderungen, welche im Hinblick auf schuldrechtliche Ansprüche, Strafschadenersatz (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung der Rechtspflichten, Irreführung, Gefährdungshaftung bzw. aufgrund anderer Ursachen geltend gemacht werden, auf jeden Fall auf die Ersetzung der beschädigten Produkte bzw. die Rückerstattung des Einkaufspreises der beschädigten Produkte.** (2) **H.B. Fuller haftet nicht für Gewinnausfälle, Vertragseinbußen, Geschäftsausfälle, Verminderungen des Firmenwertes oder sonstige unmittelbare Schäden bzw. Folgeschäden** aufgrund bzw. in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten. (3) **Nichts in diesen Bedingungen bewirkt einen Ausschluss bzw. eine Beschränkung der Haftung von H.B. Fuller für Betrug, grobe Fahrlässigkeit, für Tod bzw. Personenschäden durch Fahrlässigkeit oder für eine Verletzung zwingender stillschweigender Bestimmungen, außer das Gesetz lässt dies zu**